

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN:

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES		STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	BAUGRENZE		VERKEHRSFLÄCHEN MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
	FIRSTRICHTUNG (Hauptdach)		ÖFFENTLICHE STRASSEN-VERKEHRSFLÄCHE
0,35	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)		ÖFFENTLICHER FUSSWEG
0,65	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN - STRASSENBEGLEITGRÜN
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE		Ga
o	OFFENE BAUWEISE		IGa
	NUR EINZELHAUS ZULÄSSIG		IN DAS HAUPTGEBÄUDE INTEGRIERTE GARAGE, HÖHENREGELUNG WIE HAUPTGEBÄUDE
	EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG		PFLANZGEBOT FÜR BÄUME
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET		MASSANGABEN
SD	SATTELDACH		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, HIER Z.B. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, TRENNUNG ZWISCHEN HAUPTGEBÄUDE UND GARAGE.
Pult	PULTDACH		OK RFB EG 726,75
			HÖHENANGABE: z.B. 726,75 m NN

HINWEISE:

	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
981/5	BESTEH. FLURNUMMERN
730	HÖHENLINIEN ub. NN
	BAUFELD-NUMMERIERUNG
	STELLPLATZ-VORSCHLAG, UMGRENZUNG DER FLÄCHEN

VERFAHRENSVERMERKE:

- A) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.11.1999 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.11.1999 ortsüblich bekanntgemacht.
- B) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.11.1999 wurde in der Zeit vom 24.11.1999 bis 28.12.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) wurden im gleichen Zeitraum beteiligt.
- Hinweis: Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 15.10.1999 bis 22.10.1999 statt.
- Aufgrund einer Ergänzung und Änderung des Bebauungsplans (Ausgleichsmaßnahmen) wurde der Bebauungsplan in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.1999 im Zeitraum vom 11.01.2000 bis 26.01.2000 öffentlich ausgelegt, § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 BauGB.
- C) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 31.01.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 31.01.2000 als Satzung beschlossen.
- D) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 01.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Rettenberg, 01.03.2000
Gemeinde Rettenberg

Kirchmann
Dr. Kirchmann
1. Bürgermeister



GEMEINDE RETTENBERG

BEBAUUNGSPLAN

für das Gebiet Freidorf, südlicher Ortsrand
Bereich "Gauenäcker"

10.01.2000

i.d. Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.01.2000

Maßstab 1 : 500